

Entgeltverzeichnis zur Friedhofssatzung für den „RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen“

In seiner Sitzung am 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Bad Essen das folgende Entgeltverzeichnis für den „RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofssatzung vom 10.12.2015 Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entgelte

A) Allgemeines

- (1) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- (2) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel- Familien- bzw. Freundschafts-, Gemeinschafts- oder Regenbogenbiotop.
- (4) **Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.**

B) Entgelthöhe

- 1.) Gemeinschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	500,- €
Wertungsstufe 2	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	750,- €
Wertungsstufe 3	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	950,- €
Wertungsstufe 4	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	1.450,- €

2.) Einzel-, Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	2.941,18 €
Wertungsstufe 2	4.453,78 €
Wertungsstufe 3	5.378,15 €
Wertungsstufe 4	8.067, 23 €

3.) Regenbogenbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen.....kostenfrei

Das Beisetzungsentgelt pro Beisetzungsstelle am Regenbogenbiotop entfällt.

Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung) 250,- €

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung.
- (2) Das Entgelt wird sofort fällig und ist auf ein Konto des Betreibers zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit der Eröffnung des „RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen“ in Kraft.

Bad Essen, den 11.12.2015

Gemeinde Bad Essen

Timo Natemeyer
Bürgermeister